

ANTRAGSUNTERLAGEN ZUR EINGRIFFSGENEHMIGUNG

Mindestanforderung, gilt auch bei der Beantragung von Baugenehmigungen sowie für wasser- oder abfallrechtliche Anträge

- Antragsformular Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Hinweisblatt E Antrag)
- Übersichtsplan 1:5.000 mit Darstellung von
 - ✓ Lage des Bauvorhabens
 - ✓ Lage der Ausgleichsmaßnahmen
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zur **baulichen Situation vorher** mit Darstellung
 - ✓ aller bestehenden baulichen Anlagen
 - ✓ der derzeitigen Flächennutzung (u.a. Garten, Grünland, Wald)
 - ✓ des Vegetationsbestands
 - ✓ der Grundstücksgrenzen
 - ✓ aller versiegelten Flächen
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zur **baulichen Situation nachher** mit Darstellung
 - ✓ aller geplanten baulichen Anlagen (u.a. Garagen, Carports, Terrassen, Gartenhäuser)
 - ✓ der versiegelten Flächen (u.a. Stellplätze, Wege)
 - ✓ aller Abgrabungen und Anschüttungen (Fläche & Volumen)
 - ✓ der Ver- und Entsorgungsanlagen
 - ✓ von zur Baustelleneinrichtung benötigten Flächen
 - ✓ der Grenze der Gartenfläche zur freien Landschaft
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zu **Eingriff und Kompensation** mit Darstellung
 - ✓ der zur Verfügung stehenden Kompensationsflächen
 - ✓ Maßnahmen zur Vermeidung (z.B. Schutz von angrenzenden Biotopen / Bäumen)
 - ✓ Maßnahmen zur Kompensation (z.B. Anpflanzungen, Entsiegelung, Renaturierung)
 - ✓ Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft (z.B. Gestaltung von Gebäuden, Eingrünung)
- Längs- und Querschnitte zu geplanten Abgrabungen bzw. Anschüttungen
 - ✓ Höhenangaben bezogen auf NN
- Eingriffs- und Kompensationsplanung
 - ✓ Berechnung nach vereinfachtem Verfahren siehe [Hinweisblätter B Bilanzierung & C Biotopwerte](#)
 - ✓ Textliche Erläuterung zu den Maßnahmen
- oder
- ✓ Landschaftspflegerischer Begleitplan

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Bei Leitungsverlegungen sind Rohrmaße, Verlegetiefe und Verlauf der Verlegungstrasse sowie die Breite des Arbeits- und Schutzstreifens anzugeben.
- Darzustellen sind in der Regel auch alle Nebenanlagen wie zum Beispiel Garagen, Terrassen, Gartenhäuser, Gerätehäuser, Zufahrten und Zuwegungen.
- Der Wurzelraum (= Kronentraufbereich) von Bäumen und Gehölzen ist freizuhalten. Es darf kein Baumaterial oder Erdaushub im Kronentraufbereich gelagert werden.
- Bei der Planung von Kompensationspflanzungen sind gebietseigene Gehölze zu verwenden. Siehe [Hinweisblatt Gebietseigene Gehölze](#).
- Außenbeleuchtungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, ausschließlich nach Bedarf (Schaltung, Bewegungsmelder) zu steuern und insektenfreundlich auszuführen.

Ausschließlich dekorative Illuminationen und Dauerbeleuchtungen sowie reine Zeitsteuerungen sind nicht zulässig.

- Die äußere Gestalt des Vorhabens ist hinsichtlich der Farb- und Materialwahl sowie der Formgebung an den ursprünglichen vorhandenen Baubestand und die in der Örtlichkeit umgebende Bauweise anzupassen. Zur Dacheindeckung sind dunkle (schwarz, anthrazit, dunkelbraun) Materialien/Dachziegel zu verwenden.

WEITERE INFORMATIONEN

- Aktuelle Katasterkarten, Luftbilder und topographische Karten finden Sie im Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises:
 - <https://rbk3.rbkdv.de/MapSolution/apps/app/client/appkatasteropen>
- Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung:
 - Servicebereich Planung und Landschaftsschutz, Tel.: +49 22 02 13-25 25
 - www.rbk-direkt.de unter Natur- und Landschaftsschutz
- Hilfreiche Informationen finden Sie außerdem in den folgenden **Hinweisblättern**:
 - Eingriff – A Hinweise
 - Eingriff – B Bilanzierung
 - Eingriff – C Biotopwerte
 - Eingriff – E Antrag
 - Gebietseigene Gehölze

